

Gewerbe: JA zu unseren Bilateralen

Die Präsidentenkonferenz des Kantonal St.Gallischen Gewerbeverbandes (KGV) hat am 20. Januar 2009 unter der Leitung von Kantonsrat und KGV-Präsident Hans M. Richle zur Abstimmungsvorlage vom 8. Februar 2009 Stellung genommen.

JA zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten sowie über die Genehmigung und die Umsetzung des Protokolls über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Bulgarien und Rumänien

Die Vorlage wurde contradiktorisch durch Nationalrat Thomas Müller (pro) und alt Kantonsrat Paul Meier (contra) behandelt. Zu dieser Vorlage wurde mit 33 JA-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und bei 3 Enthaltungen deutlich die JA-Parole gefasst.

Für die Schweizer Wirtschaft wäre ein NEIN ein grosser Schaden. Für ein Nein besteht auch kein Grund. Die bilateralen Verträge sind seit 2002 in Kraft und haben sich bewährt. Politisch bleibt die Schweiz unabhängig. Aber gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten brauchen die Unternehmen den ungehinderten Handel mit dem wichtigsten Kunden. Der bilateral gesicherte reibungslose Zugang zum grossen europäischen Binnenmarkt ist Voraussetzung für gute Geschäfte mit Europa und damit auch eine wichtige Voraussetzung für Arbeitsplatzstabilität und Wohlstandssicherung in der Schweiz.

Die Freizügigkeit erleichtert die Wohnsitznahme und Arbeitsaufnahme von Schweizerinnen und Schweizern in der EU und umgekehrt. Diese Öffnung geschieht auch mit den neuen Ländern schrittweise und kontrolliert. Nur EU-Bürger, die über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen, selbstständig erwerbend oder finanziell unabhängig sind, können in die Schweiz kommen. Das Prinzip der kontrollierten Freizügigkeit funktioniert: Seit 2002 haben weder Masseneinwanderungen aus Niedriglohnländern noch Lohndumping stattgefunden. Im Gegenteil: Die niedrigsten Löhne sind sogar stärker gestiegen als der Durchschnitt. Kriminalität wird ebenso wenig toleriert. Die Sicherheit ist durch die im Jahr 2008 verschärften Rückübernahmeabkommen gewährleistet.

Nähere Auskunft erteilt:
Felix Keller, Geschäftsführer des Kantonal St.Gallischen Gewerbeverbandes
Tel. 071 228 10 40; e-mail: f.keller@gsgv.ch